

(Berichterstatter Legationssekretär Graf zu Castell-Castell, Erlaucht.)

(A) Nr. 26() beziehen. Ich will nur ganz kurz den wesentlichsten Inhalt der Petition skizzieren.

Der Verein zur Verhütung von Seuchen- und Tierkrankheiten zu Bamberg will durch seine Petition anregen, das Naturheilverfahren auch bei Bekämpfung der Tierseuchen, speziell bei der Maul- und Klauenseuche anzuwenden, und macht in dieser Richtung unter Hinweis auf das umfangreiche auf dem Tische des Hauses niedergelegte Druckschriftenmaterial längere Ausführungen. Da sich diese zu keinen bestimmten Vorschlägen verdichten, konnte auf die Petition, ebenso wie es im jenseitigen Hause geschehen ist, nicht weiter eingegangen werden, und ich habe Ihnen namens der Deputation vorzuschlagen,

die Petition in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer auf sich beruhen zu lassen.

Die beiden anderen Petitionen, welche sich gedruckt in Ihren Händen befinden, des Vereins der praktischen Tierärzte im Königreich Sachsen und des Vereins der Viehhändler der Amtshauptmannschaft Borna und Genossen, beschäftigen sich ebenfalls mit Wünschen in bezug auf die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, speziell mit den verschiedenen in dieser Hinsicht bestehenden behördlichen Vorschriften und Anordnungen. Die Petition des Vereins der praktischen Tierärzte im Königreich

(B) Sachsen gipfelt in folgenden Wünschen:

- „1. Die Bestellung eines Seuchenkommissars beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter Wegfall sämtlicher Verordnungen einzelner Amtshauptmannschaften.
2. Den Privattierärzten die Vornahme folgender Verrichtungen zu gestatten beziehentlich zu übertragen:
 - a) die Untersuchung der Viehbestände zwecks Ausfuhr von Nutz- und Schlachtvieh, sowohl im Beobachtungsgebiete als besonders auch im Sperrbezirke;
 - b) die Feststellung von Seuchenfällen mit der Berechtigung, die Ortspolizeibehörden zu veranlassen, die erforderlichen Maßregeln sofort anzuordnen.
3. Übernahme der Kosten für denjenigen Weg beziehentlich Besuch, durch welchen die Seuche zur Feststellung gelangt, auf die Staatskasse.
4. Die Vertretung der Bezirkstierärzte in amtlichen Funktionen soll nur den im Bezirk ansässigen Tierärzten übertragen werden, keinesfalls zu diesem Zwecke erst von auswärts herbeigezogenen Tierärzten“.

während der Verein der Viehhändler, verschiedene landwirtschaftliche Vereine, Fleischerinnungen und einzelne Landwirte der Amtshauptmannschaft Borna folgendes erbitten:

1. sofortige Aufhebung der Beobachtungsgebiete und des Schlachtzwanges im Sperrgebiete;
2. Beschränkung der Sperrmaßregeln auf den verseuchten Ort mit aller angängigen Strenge;
3. sofortige Freigabe des Viehhandels der Wochenmärkte und des Hausierhandels mit inländischen Korbschweinen;
4. Beseitigung aller Untersuchungskosten für Landwirte und Viehhändler und Übernahme derselben auf Staatskosten;
5. Aufhebung der nutzlosen 10 tägigen Beobachtungsfristen des Händlerviehes, weil diese nicht nur zwecklos, sondern direkt schädlich sind und nur das Vieh verteuern.

„Im weiteren bitten sie die hohen Landstände, die Königl. Regierung zu ersuchen: die Ausführungsbestimmungen zum Viehseuchengesetz vom 10. Juni 1911 dahin abzuändern, daß in denselben die in den vorstehenden Ausführungen ausgesprochenen Wünsche Berücksichtigung finden mögen, bei zukünftigen Beratungen über zu treffende Erlasse aber nicht nur größere Viehzüchter und Veterinärbeamte, sondern auch anerkannt sachverständige Landwirte und Viehhändler hinzuzuziehen, um etwas Praktisches zu schaffen.“

Meine Herren! Die Deputation des jenseitigen Hauses hatte in Anbetracht des Umstandes, daß die Königl. Staatsregierung zurzeit mit der Bearbeitung der zum neuen Reichsviehseuchengesetz notwendig werdenden landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen befaßt ist, sich dahin schlüssig gemacht, zu den einzelnen Punkten der Petition keine besondere Stellung zu nehmen, sondern die Petition der Königl. Staatsregierung lediglich als Material bei der Ausarbeitung dieser Bestimmungen zu überweisen, welchem Votum das Plenum des jenseitigen Hauses beigetreten ist. In dem Berichte der Deputation der Zweiten Kammer sind einzelne Punkte als mehr oder weniger beachtenswert bezeichnet bez. einzelne Wünsche als unerfüllbar hingestellt worden, und auch in der längeren Debatte, welche sich an die Beratung der Petition in der Sitzung des jenseitigen Hauses am 13. März angeschlossen hat, ist auf verschiedene der einschlagenden Einzelfragen eingegangen worden.

Ihre Deputation hat nun geglaubt, sich ebenfalls einer bestimmten Stellungnahme zu den einzelnen Wünschen, weiter aber auch einer Besprechung der Einzelfragen in empfehlendem oder ablehnendem Sinne schon deswegen enthalten zu können, weil der Vertreter der Königl. Staatsregierung, Herr Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Kumpelt, im Plenum des jenseitigen Hauses erklärt hat, die Regierung sei für jede Anregung in bezug auf die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche dankbar und werde alles in Erwägung ziehen, damit alles